

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3416-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
04.05.2023	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
04.05.2023	Schulausschuss	V			
08.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
15.05.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Errichtung einer Mensa an der Postwegschule im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW II)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Mensaneubaus mit Küche an der Postwegschule mit einem förderfähigen Baukostenvolumen in Höhe von voraussichtlich rund 1.250.000,00 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 2 (KInvFöG II) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW vorbehaltlich der Bestätigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf zzgl. der Honorarkosten für Planungen und Gutachten in Höhe von rund 285.500,00 EUR.

Finanzielle Mittel stehen hierfür in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 unter der Finanzstelle 330003010100504 (KIF II Postwegschule), Finanzposition 785100 (AiB Hochbaumaßnahmen), 785101 (AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen) sowie Finanzposition 681003 (Investitionszuweisungen vom Bund – KIF) wie folgt zur Verfügung:

Finanzposition	2022	2023	2024
785100		500.000 EUR	550.000 EUR
785101	61.531,65 EUR	125.000 EUR	127.500 EUR
681003		450.000 EUR	495.000 EUR

Eine Anpassung gemäß der aktuellen Kostenberechnung (Erhöhung Baukosten inkl. HOAI um ca. 170.000 EUR und Erhöhung der Einzahlungen um ca. 180.000 EUR) erfolgt im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2024 ff.

SBO Servicebetriebe Oberhausen Immobilienmanagement	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Kußel Datum 24.04.2023	M. Jehn Datum 24.04.2023	A. Tsalastras Datum 25.04.2023	D. Schranz Datum 26.04.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3416-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/1642-01:

„Bildungsplan 2016-2020“

Drucksache Nr. B/16/4160-01:

„Maßnahmenplanung Erweiterung Offene Ganztagsbereiche und Mensen an Schulen im Rahmen der Umsetzung des „Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW II)“ und „Gute Schule 2020“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ Begründung:

Begründung

Die Stadt Oberhausen erhält im Rahmen des Förderprogrammes Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (Ergänzung um Kapitel 2), und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen vom 08.01.2018, 20.560.701,00 EUR für das Kapitel 2 (KInvFöG NRW II). Zuzüglich der zu erbringenden Eigenmittel von mindestens 10 % stehen für Investitionsmaßnahmen **rd. 22,845 Mio. EUR** zur Verfügung.

Bauvorhaben Postwegschule

Die Postwegschule ist eine zweizügig festgelegte katholische Grundschule. Sie wird in den vergangenen Jahren durchweg zweizügig geführt und wird von Eltern und Schüler:innen konstant angewählt, was sich auch in relativ stabilen Schüler:innenzahlen (siehe Tabelle) niederschlägt.

Jahrgangsstufe	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2020/2021		Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2022/2023	
	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler
1. Klasse	2	54	2	52	2	56	2	55	2	54	2	50	2	54
2. Klasse	2	55	2	60	2	57	2	55	2	54	2	60	2	46
3. Klasse	2	51	2	52	2	60	2	57	2	56	2	49	2	58
4. Klasse	2	55	2	46	2	49	2	59	2	57	2	53	2	50
Summe	8	215	8	210	8	222	8	226	8	221	8	212	8	208

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3416-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Gemäß der gesamtstädtischen und sozialräumlichen Schüler:innenzahlentwicklung laut Vorausberechnung wird die Postwegschule auch in den kommenden Schuljahren voraussichtlich stets eine Schüler:innengesamtanzahl von über 200 aufweisen. Mit einer Ganztagsteilnahmequote von ca. 83 Prozent liegt die Postwegschule oberhalb des Oberhausener Durchschnittswerts. Entsprechend sind die Bedarfe im Bereich der Mittagsverpflegung (Mensa) sowie der vom Ganztag genutzten Räumlichkeiten ausgeprägt.

Die vorhandene Mensa im Altbau kann nicht den Vorgaben der Schulbauleitlinie entsprechend vergrößert werden. Ein Einbau in bestehenden Räumen würde zu einem Mangel an Klassen- und Gruppenräumen führen, so dass ein Neubau zwingend notwendig geworden ist.

Mehrere Standorte wurden zur Errichtung einer Mensa geprüft. Letztlich konnte im nordöstlichen Teil des Schulgeländes neben der Bewegungsfläche eine Baufläche gefunden werden, die den Vorstellungen aller Beteiligten entsprach.

Eine freistehende Mensa mit Ausgabeküche und notwendigen Nebenräumen entsprechend der aktuellen, hygienegerechten Standardvorgaben wurde geplant (siehe Anlage). Eine positive Abstimmung ist mit der Schulleitung hinsichtlich der Planungen erfolgt.

Das Gebäude wird mit möglichst nachhaltigen Bauelementen errichtet. Die energetischen Vorgaben werden eingehalten. Die technische Ausstattung des Gebäudes umfasst zur Beheizung eine Wärmepumpe und für einen regelmäßigen Luftaustausch eine Lüftungsanlage. Für die Einrichtung eines Gründachs und die Installation einer PV-Anlage ist die Dachfläche unter Berücksichtigung der technischen Einrichtung der Lüftungsanlage zu klein. Aus diesem Grund wird im Rahmen der bereits erfolgten Beauftragung der SBO die Einrichtung einer PV-Anlage auf einem der Bestandsgebäude geprüft.

Finanzübersicht und weitere Vorgehensweise

Für die Planung wurde ein Architekturbüro beauftragt, welches bereits bis zur Erstellung der Baugenehmigung tätig geworden ist. Mit Abschluss der Leistungsphase konnte eine Kostenberechnung erstellt werden. Demnach betragen die Baukosten rund 1.250.000,00 EUR brutto zzgl. Planungs- und Honorarkosten in Höhe von ca. 285.500,00 EUR. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen in Höhe von 1.125.000,00 EUR aus dem Förderprogramm KInvFöG II.

Priorisierung KInvFöG II

Nach Kostensteigerungen bei den laufenden Maßnahmen des KInvFöG II stehen noch rund 2,7 Mio. EUR zur Verfügung. Somit ist die Maßnahme an der Postwegschule im vorgegebenen Finanzrahmen möglich. Sie muss bis zum 31.12.2025 umgesetzt und bautechnisch abgenommen sein.

Weitere Bedarfe

Weitere Mensen fehlen dann noch an der Hirschkampfschule, der Schwarze-Heide-Schule, der Wunderschule und der Grundschule Buschhausen.

Eine Kostenberechnung wird derzeit für beide Standorte der Hirschkampfschule ermittelt.

Zusätzlich zu der in Rede stehenden Mensa besteht an der Schwarze-Heide-Schule ein weiterer Raumbedarf. Da das Schulgelände sehr beengt ist, wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3416-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

103 ben.
104 Quartiersbezogen für die Schwarze-Heide und Buschhausen ist die Priorität durch die Fachverwaltung
105 auf die Grundschule Buschhausen gelegt worden. Eine Zusammenlegung am Standort Friesenstraße
106 befindet sich in der weiteren Planung. Ein nochmaliger Abgleich mit dem Raumbedarf wird zeitnah
107 vorgenommen.

108
109 An der Wunderschule besteht ein Erweiterungsbedarf auf dem Ganztagsgelände. Hierfür ist ggfs. ein
110 B-Plan notwendig, der eine weitere Bebauung ermöglicht. Verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche
111 haben noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt.

112
113
114

115 **Anlagen**

- 116 - Klimacheck
- 117 - Grundrissplan
- 118 - Maßnahmeübersicht KInvFöG II

Maßnahmeplanung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel

Schule	Maßnahme für Mensa / Erweiterung OGS	Dringlichkeit BP	Rats- beschluss	KinvFG II						
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Alt Oberhausen										
Astid-Lindgren-Schule	Die Ganztagsbetreuung erfolgt in der 200m entfernten Villa Wunderbar. Die Gruppenräume sind höchstens 45qm groß und die Mensa ist zu klein. Die neu definierten Standards an die Küche, Mensa und Betreuungsräume können nicht erfüllt werden. Ein Anbau ist auf dem Bolzplatz neben der Schule möglich. Durch eine Umstrukturierung der Räume, kann der Bestandsbau auf dem Schulhof als OGS-Gebäude genutzt werden. Die 5 entfallenden Klassenräume sind im Anbau zu ersetzen. Dazu werden eine Mensa, eine Bücherei (befindet sich im Lehrerzimmer) und ein fehlender Klassenraum zur 4-Zügigkeit errichtet. Eine Anpassung der Schule an die Schulbauleitlinie ist aufgrund der notwendigen Maßnahmen möglich.	in Umsetzung	28.06.2021			0,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €	2.000.000,00 €	300.000,00 €
Falkensteinschule	Ein Umbau im Bestand ist nicht möglich, weshalb die Mensa an die Erweiterung angebaut werden soll. Die dortige Bücherei wird in das Schulgebäude verlagert, um den OGS-Bereich komplett in den Anbau zu verlagern. Zur Anpassung der Schule an die Schulbauleitlinie wird der Anbau 2-geschossig errichtet. Die Arbeiten konnten erst nach den Sommerferien 2021 aufgenommen werden. Eine Fertigstellung ist voraussichtlich Ende Juni 2023, da die nachträglich eingeplante Lüftungsanlage verspätet geliefert wird.	in Umsetzung	19.11.2018			402.514,45 €	496.215,86 €	962.000,00 €		
Luisenschule	Die Mensa wird im Erdgeschoss des OGS-Gebäudes eingerichtet. Durch Aufstockung des OGS-Gebäudes werden die hieraus verloren gehenden Gruppenräume ersetzt. Baubeginn war Anfang 2023, da zuerst ein Ausweichquartier für den OGS in die benachbarten Gemeinderäume hergerichtet werden musste.	in Umsetzung	18.11.2019				1.000.000,00 €	400.000,00 €		
Rolandsschule	Eine neue Mensa wird im Bereich des Schulgartens errichtet. Die Rohbauarbeiten haben begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich erst im Juni 2023 fertig gestellt, da die nachträglich eingeplante Lüftungsanlage verspätet geliefert wird.	in Umsetzung	03.07.2017/ 19.11.2018			543.979,67 €	103.416,40 €	460.000,00 €		

Maßnahmeplanung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel

Schule	Maßnahme für Mensa / Erweiterung OGS	Dringlichkeit BP	Rats- beschluss	KinuFöG II						
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sterkrade										
Hirschkampfschule	Die Zusammenlegung an einem der bestehenden Standorte ist nicht umsetzbar. Eine Verlagerung in die Dep. Königshardt ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar. Freie Flächen für einen Neubau liegen nicht vor. Ausbau Mensen an beiden Standorten ist alternativ in Planung.	mittelfristig					Planung	Umsetzung	Umsetzung	
Postwegschule	Zur Konkretisierung der Kosten im Rahmen des Sammelbeschlusses wurde bei der Begehung festgestellt, dass ein Umbau im Bestand nicht möglich ist. Ein Neubau hinter der Schule ist in Planung. Der Standort musste verlagert werden. Die Planung ist nun so weit fortgeschritten, dass eine Kostenberechnung vorliegt.	langfristig				Planung	Planung	Umsetzung	Umsetzung	
Steinbrinkschule	Auf dem Nebengebäude wird eine zusätzliche Etage errichtet. Neben einer Mensa entstehen 2 OGS-Gruppenräume und ein OGS-Büro. Die Maßnahme ist fertig gestellt.	abgeschlossen	19.11.2018		771.218,72 €	1.093.742,99 €		705.000,00 €		

Maßnahmeplanung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel

Schule	Maßnahme für Mensa / Erweiterung OGS	Dringlichkeit BP	Rats- beschluss	KinVföG II						
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Osterfeld										
Jacobischule	Ein Umbau im Bestand ist nicht möglich, weshalb für die Mensa ein Neubau errichtet werden soll. Umpianung wurde wegen der Anmerkungen im Gestaltungsbeirat notwendig. Die Arbeiten sind im Gang und werden voraussichtlich erst Ende Juni 2023 abgeschlossen sein, da die nachträglich eingeplante Lüftungsanlage verspätet geliefert wird.	in Umsetzung	19.11.2018			200.000,00 €	236.843,38 €	860.000,00 €		
Kätthe-Kolwitz-Berufskolleg	Errichtung eines Neubaus zur Verlagerung der Dependance an den Hauptstandort – die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung.	abgeschlossen	19.03.2018	52.545,00 €	1.200.071,10 €	1.350.000,00 €	2.043.753,68 €	1.060.000,00 €		
				52.545,00	1.971.289,82	3.590.237,11	4.585.229,32	7.742.000,00	2.000.000,00	300.000,00

(Die Kosten beinhalten nur die Baukosten - nicht förderfähige HOAI-Anteile werden gesondert über den städtischen Haushalt finanziert)

In Planung befindliche Maßnahmen über KinVföG II (nur erster Kostenrahmen)		
Hirschkampfschule	s. o.: Errichtung Mensen an beiden Standorten und Erweiterungsbedarf Walsumermark	1.300.000,00 €
Postweg	s. o.: Errichtung Mensa & ggfs. Umbau HTD Wohnung	1.250.000,00 €
Schwarze-Heide-Schule	s. o.: Errichtung Mensa & ggfs. Erweiterungsbedarf	
Grundschule Buschhausen	Zusammenlegung oder Mensen an beiden Standorten	
offene KIF II - Maßnahmen		2.550.000,00 €

		KinVföG II (inkl. Eigenanteil)
Budget		22.845.223,00 €
abzgl. Planung w. o.		20.241.301,25
		2.603.921,75 €

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Errichtung einer Mensa an der Postwegschule im Rahmen KlnvFöG II

Zuständiger Bereich: SBO Immobilienmanagement / Bereich 3-3/Schule

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	Für Gründach bzw. PV-Anlage ist die Dachfläche zu gering. Eine Lüftungsanlage ist vorgesehen. Eine Wärmepumpe wird zur Beheizung eingebaut.
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?	☐	☐	☒	Der Neubau erfolgt auf teilversiegelter Schotterfläche des Sportplatzes
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☒
Erläuterung: Ein zusätzliches Gebäude verursacht einen erhöhten Treibhausgas-Ausstoß		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Da die Mensa im Bestand nicht umgesetzt werden kann, ist die Errichtung eines Neubaus unumgänglich. Dieses wird aus möglichst nachhaltigen Elementen und unter Beachtung der aktuellen energetischen Vorgaben errichtet.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.